



MARKTGEMEINDE BRÜCKL

9371 Brückl • Marktplatz 1 • Tel. 04214-2237 • Fax DW: 85
e-mail: brueckl@ktn.gde.at www.brueckl.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Brückl, vom 21.12.2021 Zahl: 004-7/2021/GR, mit welcher, lt. Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl.Ing. Christian Maletz, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, GZ 5010-1/2021, vom 2.03.2021, die nachstehend angeführten Trennstücke der Katastralgemeinde Brückl in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen und durch Vorliegen der Voraussetzung als öffentliche Straße in die Widmung der öffentlichen Nutzung aufgenommen werden, sowie die nachstehend angeführten Trennstücke aus dem öffentlichen Gut entlassen und durch Wegfall der Voraussetzung als öffentliche Straße aus der Widmung der öffentlichen Nutzung entlassen werden.

Gemäß § 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017 LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

I.

Übernahme ins öffentliche Gut, Erklärung zur Verbindungsstraße

Nachstehende Trennstücke werden in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen und in die Widmung der öffentlichen Nutzung als Verbindungsstraße zugeführt:

Trennstück 1 aus Gst. .164 zu Gst. 1624, KG Brückl, im Ausmaß von 6m²
Trennstück 2 aus Gst. 1313 zu Gst. 1624, KG Brückl, im Ausmaß von 327m²
Trennstück 3 aus Gst. 1311 zu Gst. 1624, KG Brückl, im Ausmaß von 37m²
Trennstück 4 aus Gst. 1321/2 zu Gst. 1624, KG Brückl, im Ausmaß von 9m²

II.

Auflassung von öffentlichem Gut, Wegfall der Voraussetzung als Verbindungsstraße

Nachstehende Trennstücke folgend angeführten öffentlichen Weggrundstücks werden aufgelassen und durch Wegfall der Voraussetzungen als Verbindungsstraße aus der Widmung der öffentlichen Nutzung entlassen:

Trennstück 6 aus Gst. 1629/1 zu Gst. 1311, KG Brückl, im Ausmaß von 32m²
Trennstück 8 aus Gst. 1624 zu Gst. 1311, KG Brückl, im Ausmaß von 255m²

III.

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten der Verordnung erwächst das Öffentlichkeitsrecht für die oa. übernommenen Trennstücke und erlischt das Öffentlichkeitsrecht für das oa. aufgelassene Trennstück.

Der Bürgermeister:

Harald Telfian

Brückl, am 21.12.2021



angeschlagen am: 22.12.2021
abgenommen am: